

Die Wahlen zum kroatischen Parlament: Das kroatische Wahlsystem und der Versuch einer Prognose

05.07.2007

Das Wahlsystem des Parlaments wird durch einfache Gesetze bestimmt. Per Verfassung ist lediglich festgelegt, dass das Parlament mindestens 100 und höchstens 160 Abgeordnete haben kann, es sich um freie, allgemeine, gleiche und geheime Wahlen handelt und, dass das Parlament auf vier Jahre gewählt wird. Alle kroatischen Staatsbürger, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, besitzen das Recht zu wählen. Für die Wahlen wird das Land in 12 Wahlkreise eingeteilt. In zehn von zwölf Wahlkreisen wählen die Staatsbürger, die sich ständig im Land aufhalten. Der elfte Wahlkreis ist für die im Ausland lebenden Kroaten, die Diaspora, bestimmt und der zwölfte für die nationalen Minderheiten.

Die zehn Wahlkreise:

Die zehn Wahlkreise teilen das Land so auf, dass die Zahl der Wähler in den Wahlkreisen ungefähr gleich groß ist. In jedem Wahlkreis werden 14 Abgeordnete per Verhältniswahl bestimmt. Es ist eine Sperrklausel von 5% vorhanden, das heißt jede Partei benötigt mindestens 5% der gesamten Wählerstimmen eines Wahlkreises, um

ein Mandat bekommen zu können. Jeder Wähler besitzt eine Stimme. Es handelt sich um geschlossene Parteilisten, was bedeutet, dass der Wähler keinen Einfluss auf die Kandidaten der Partei nehmen kann, sondern mit seiner Stimme lediglich eine Partei als Ganzes wählen kann. Die Umrechnung der Stimmen erfolgt mithilfe der d'Hondtschen Methode. Kroatische Staatsbürger mit ständigem Wohnsitz im Ausland und gleichzeitigem Wohnsitz in Kroatien wählen in einem, je nach Wohnsitz, der zehn Wahlkreise.

Bei den Wahlen 2003 wurden 62 der 140 Mandate an die HDZ, 42 an das Bündnis SDP/ IDS/ Libra/ LS, 11 an HNS/ PGS/ SBHS, 9 an die HSS, 8 an die HSP, 3 an die HSU, sowie 3 an HSLS/ DC und ein Mandat an die HDSS vergeben.

Der elfte Wahlkreis:

Personen, welche die kroatische Staatsbürgerschaft besitzen, jedoch im Ausland leben, werden als Diaspora bezeichnet. Sie wählen bis zu 14 Abgeordnete im elften Wahlkreis. Die Diaspora hat keine ständig festgelegte Zahl von Abgeordneten, sondern sie wird bei jeder Wahl von neuem berechnet. Wie das nachstehende Schaubild erkennen lässt, wird dazu die Zahl der Abgeordneten der zehn Wahlkreise, also 140, durch die Gesamtzahl der gültigen Wählerstimmen der zehn Wahlkreise dividiert. Anschließend wird dieses Ergebnis durch die Anzahl der gültigen Wählerstimmen des elften Wahlkreises dividiert. So ergibt sich die Anzahl der Abgeordneten für den elften Wahlkreis. Ist das Ergebnis keine ganze Zahl, so wird die Kommastelle aufgerundet, wenn sie größer als 0,5 und abgerundet, wenn sie kleiner als 0,5 ist.

<p>Zahl der Abgeordneten der zehn Wahlkreise</p> <p>----- = x</p> <p style="text-align: center;">140</p> <p>Anzahl der gültigen Wählerstimmen des elften Wahlkreises</p> <p>----- = Anzahl der Abgeordneten für den 11. Wahlkreis</p> <p style="text-align: center;">x</p>

Bei den letzten Parlamentswahlen im Jahr 2003 wurden in den zehn Wahlkreisen 2.409.240 gültige Wählerstimmen abgegeben. Wird 140 durch diese Zahl dividiert, ergibt sich 17.208,921, aufgerundet also 17.209. Nun wird 17.209 durch die 69.727 gültigen Wählerstimmen im elften Wahlkreis dividiert. Das Ergebnis ist 4,05. Da die Kommastelle kleiner als 0,5 ist, wird die Zahl auf 4 abgerundet. Das bedeutet, dass die Diaspora vier Mandate im Parlament bei den Wahlen 2003 erhalten hat. Alle Mandate sind der HDZ zugefallen.

Der elfte Wahlkreis ist problematisch, da dort in der Vergangenheit öfter Stimmen manipuliert wurden. Die genaue Anzahl der wahlberechtigten Kroaten in der Diaspora ist nämlich nicht bekannt. Nach den Wahllisten waren somit häufig schon verstorbene Personen noch wahlberechtigt. Dies wurde von einigen Politikern geschickt ausgenutzt, indem sie im Namen der Verstorbenen für ihre Partei stimmten. Noch heute ist diese Manipulation theoretisch möglich, jedoch setzen Wahlbeobachter unter anderem hier einen Schwerpunkt, um dies zu verhindern.

Zwölfter Wahlkreis:

In Kroatien sind 22 nationale Minderheiten anerkannt. Angehörige dieser Minderheiten besitzen das Recht, acht Abgeordnete im zwölften Wahlkreis in das Parlament zu wählen. Es ist genau festgelegt, welche Minderheiten wie viele Mandate besitzen. So erhält die serbische Minderheit drei Mandate, die ungarische und italienische je ein Mandat, die tschechische und slowakische Minderheit wählt zusammen einen Abgeordneten, wie auch die österreichische, bulgarische, deutsche, polnische, rumänische, rumänische, russinische, russische, türkische, ukrainische, walachische und jüdische Minderheit. Ebenfalls wählt die albanische, bosnische, montenegrinische, mazedonische und slowenische Minderheit zusammen einen Abgeordneten.

Angehöriger einer nationalen Minderheit können sich entscheiden, ob sie im zwölften Wahlkreis oder in einem der, je nach ihrem Wohnsitz, zehn Wahlkreise wählen. Allerdings entschließen sich nur wenige Wahlberechtigte dazu, ihre Stimme im zwölften Wahlkreis abzugeben. Dadurch verringert sich in diesem Wahlkreis die Anzahl der für ein Mandat notwendigen Stimmen beträchtlich. Somit kann die Bedeutung und Legitimität dieser Mandate in Frage gestellt werden. Ähnlich

umstritten ist auch die Regelung hinsichtlich der Mandate der Diaspora, da durch die Verringerung der für ein Mandat notwendigen Stimmen undemokratische Schieflagen entstehen.

Versuch einer Prognose:

Wie schon erwähnt erfolgt die Stimmenumrechnung bei den Wahlen zum Parlament nach der d'Hondtschen Methode. Nach dieser wird auf Grund der abgegebenen Stimmen die proportionale Sitzverteilung nach Höchstzahlen berechnet. Dazu muss die zu vergebene Mandatenanzahl und die erhaltenen Stimmenanzahl der Kandidatenlisten in einem Wahlkreis bekannt sein. Nun wird nacheinander 1,2,3 etc. durch die erhaltene Stimmenanzahl jeder Partei dividiert, bis so viele Höchstzahlen ermittelt sind, wie Sitze verteilt werden müssen. Die d'Hondtschen Methode wird in jedem Wahlkreis einzeln angewandt. Parteien, die die Sperrklausel nicht überwinden, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, sie sind vor den Wahlen mit anderen Parteien ein Bündnis eingegangen und haben zusammen die Sperrklausel überwinden können. Nach den Wahlumfragen der letzten Zeit würden die HDZ mit 23,0%, die SDP mit 27,2%, das Bündnis HSS-HSLS-PGS mit 8,2%, die HNS mit 7,9%, die HSP mit 7,31% und die HSU mit 5,9% die Sperrklausel überwinden. Legt man bei den Wahlen im Herbst eine Wahlbeteiligung von 66,8% (wie bei den Wahlen 2003) zugrunde, so würden in jedem der zehn Wahlkreise 246.648 gültige Stimmen abgegeben werden. Werden nun die aktuellen Prozentwerte der Parteien in Stimmen umgerechnet, so käme, wie in der nachstehenden Tabelle veranschaulicht, in jedem Wahlkreis die HDZ auf 56.729, die SDP auf 67.088, das Bündnis HSS-HSLS-PGS auf 20.225, die HNS auf 19.485, die HSP auf 18.029 und die HSU auf 14.552 Wählerstimmen. Pro Wahlkreis werden 14 Mandate vergeben. Nach der d'Hondtschen Methode müssten dazu, wie oben erläutert, 14 Höchstzahlen ermittelt werden. Hierfür wäre es notwendig, 1 bis 5 durch die erhaltenen Stimmenzahlen der Parteien zu dividieren und die Ergebnisse der Größe nach zu nummerieren. Somit würde die erste Höchstzahl an die SDP mit 67.088 Stimmen, die zweite an die HDZ mit 56.729 und die dritte Höchstzahl mit 33.544 Stimmen wieder an die SDP usw. fallen. Mit der d'Hondtschen Methode kann es vorkommen, dass einige Prozentpunkte der Wählerstimmen verloren gehen.

Die HDZ erhalte in jedem Wahlkreis, fünf, also in zehn Wahlkreisen 50 Mandate; die SDP ebenso fünf, insgesamt 50; das Bündnis HSS-HSLS-PGS ein, insgesamt 10, wie auch die HNS, HSP und HSU insgesamt je 10 Mandate erhielten.

Der elfte und zwölfte Wahlkreis wählte bisher stets die HDZ. Wird im Wahlkreis der Diaspora ebenfalls eine gleichbleibende Wahlbeteiligung angenommen, so würden der HDZ durch sie weitere vier und durch die nationale Minderheiten weitere acht Mandate zugesprochen werden. Somit käme die HDZ letztendlich auf 62 Sitze im Parlament und überträte nur aufgrund des elften und zwölften Wahlkreises die landesweite Führung der SDP.

Partei	HDZ		SDP		HSS HSLS PGS		HNS		HSP		HSU	
erhaltende Stimmen	56.729		67.088		20.225		19.485		18.029		14.552	
	Höchstzahl	Sitzfolge	Höchstzahl	Sitzfolge	Höchstzahl	Sitzfolge	Höchstzahl	Sitzfolge	Höchstzahl	Sitzfolge	Höchstzahl	Sitzfolge
:1	56.729	2	67.088	1	20.225	6	19.485	7	18.029	9	14.552	11
:2	28.365	4	33.544,00	3	10.112,50		9.742,50		9.014,50		7.276,00	
:3	18.909,60	8	22.362,60	5	6.741,60		6.495,00		6.009,60		4.850,60	
:4	14.182	12	16.772,00	10	5.056,25		4.871,25		4.507,25		3.638,00	
:5	11.345,80	14	13.417,60	13	4.045,00		3.897,00		3.605,80		2.910,40	
erhaltende Sitze in einem Wahlkreis		5		5		1		1		1		1
Sitze in Wahlkreis I.-X.		50		50		10		10		10		10
Diaspora		4										
nationale Minderheiten		8										
WAHL-ERGEBNIS		62		50		10		10		10		10

Es muss betont werden, dass diese Prognose rein spekulativ und mit größter Vorsicht zu genießen ist. Die Art und Weise, wie die Umfrageergebnisse erhoben werden, ist nicht nachvollziehbar und sie unterscheiden sich teilweise von Umfrage- zu Umfrageinstitut um eine große Prozentpunktezahl.

Silvia Lučić,
Praktikantin im KAS-Auslandsbüro Kroatien